



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

Firma
Max Bögl Stiftung & Co.KG
Max-Bögl-Straße 1
92369 Sengenthal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23516801905
Sicherheitsnummer:	30044781

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09181 692-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	235 / 168 / 01905	2121	Frau Rappel	205	26.09.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.10.2017 bis zum 23.10.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Rappel



Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag (1.1. - 31.5.) 07:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag (1.6. - 31.12.) 07:30 - 15:00 Uhr
Freitag (Servicezentrum) 07:30 - 12:30 Uhr

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
HypoVereinsbank Amberg

E-Mail

poststelle.fa-nm@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-neumarkt.de

IBAN

DE46 7525 0000 0190 0111 22
DE84 7500 0000 0075 3015 03
DE83 7522 0070 0001 3999 00

Bushaltestelle

Finanzamt (Linie 567)

BIC

BYLADEM1ABG
MARKDEF1750
HYVEDEMM405

Dienstgebäude

Ingolstädter Straße 3
92318 Neumarkt

Telefax

09181
692-1200